

Zugriffsberechtigungen für meine ELGA ändern

Daten der / des Anfragenden

Nachname Vorname Akademischer Grad

Geburtsdatum Geschlecht

weiblich männlich

Meldeadresse

Hausnummer,

Straße Stiege, Stock, Tür Telefonnummer mit Vorwahl für Rückfragen

Postleitzahl Ort E-Mail für Rückfragen

Nur im Vertretungsfall: Daten der Vertreterin / des Vertreters

Nachname Vorname Akademischer Grad

Geburtsdatum Geschlecht Angabe zum Vertretungsverhältnis

weiblich männlich

Meldeadresse

Hausnummer,

Straße Stiege, Stock, Tür Telefonnummer mit Vorwahl für Rückfragen

Postleitzahl Ort E-Mail für Rückfragen

Bitte beachten Sie folgende wichtige Informationen bei Berechtigungsänderungen:

Zugriffsdauer für meine ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA) ändern

Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben laut ELGA-Gesetz im Behandlungs- bzw. Betreuungsfall standardmäßig 28 Tage ab Identifikation Zugriff auf Ihre ELGA. Apotheken erhalten zwei Stunden Einsicht in Ihre e-Medikation. Die (geänderte) Zugriffsdauer beginnt nach einem Aufenthalt in einer Krankenanstalt oder einer stationären Behandlung in einer Pflegeeinrichtung ab dem Tag der Entlassung.



Sie können die Zugriffsdauer für Pflegeeinrichtungen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Apotheken auf einen Zeitraum zwischen 0 bis 365 Tage ändern. Bei Erhöhung der Zugriffsdauer auf über 28 Tage benötigen Sie die Zustimmung Ihres ELGA-GDA (= ELGA-GDA des Vertrauens). Für Krankenanstalten können Sie die Zugriffsdauer über 28 Tage hinaus nicht verlängern; Sie können die Zugriffsdauer aber auf bis zu 0 Tage verkürzen. Die Zugriffsdauer kann jederzeit wieder geändert werden.

Meine e-Befunde verwalten (Sperren / Entsperren / Löschen)

Als ELGA-Teilnehmer/in können Sie Ihre e-Befunde sperren, entsperren und unwiderruflich löschen. Gesperrte Befunde können ausschließlich Sie selbst einsehen. ELGA-GDA können nicht auf gesperrte e-Befunde (inklusive etwaiger dazugehöriger Vorversionen) zugreifen. Ein von Ihnen gesperrter e-Befund kann ausschließlich von Ihnen selbst (oder einer Vertreterin/ einem Vertreter) aufgehoben werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein einmal gelöschter e-Befund in ELGA unwiderruflich gelöscht ist und dies nicht rückgängig gemacht werden kann. Durch die Löschung kann niemand mehr auf diesen e-Befund (inklusive etwaiger dazugehöriger Vorversionen) über ELGA zugreifen. Die Originalbefunde bleiben jedoch – wie bisher – bei jenem ELGA-GDA lokal gespeichert, bei dem sie entstanden sind.

Ich möchte folgende Zugriffsberechtigungen für meine ELGA ändern:

Zugriffsdauer für meine ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA) ändern

Mein ELGA-GDA Name

Zugriffsdauer verlängern auf

Tage

Hinweis: Standardmäßig haben ELGA-GDA 28 Tage Zugriff. Eine Verlängerung bis maximal 365 Tage ist möglich, ausgenommen bei Krankenanstalten. Diese Änderung benötigt vorab die Zustimmung Ihres ELGA-GDA. Mit meiner Unterschrift betätige ich, dass mein ELGA-GDA mit der Verlängerung einverstanden ist.

Zugriffsdauer verkürzen auf

Tage

Hinweis: Setzen Sie den Zugriff auf 0 Tage, so hat dieser ELGA-GDA keinen Zugriff mehr auf Ihre ELGA-Gesundheitsdaten und ist somit gesperrt.

Meinen e-Befund sperren / entsperren / löschen

Meine Änderungswünsche bitte laut beigefügter e-Befundübersicht umsetzen.

Hinweis: Einen Überblick über Ihre aktuellen e-Befunde erhalten Sie in Ihrer e-Befundübersicht. Diese können Sie mit dem Formular "Einsichtnahme in meine ELGA" bei Ihrer ELGA-Ombudsstelle anfordern.

Meine e-Medikationsliste sperren / entsperren / löschen

Meine Änderungswünsche bitte laut beigefügter e-Medikationsliste umsetzen

Hinweis: Einen Überblick über Ihre aktuelle e-Medikation erhalten Sie in Ihrer e-Medikationsliste. Diese können Sie mit dem Formular "Einsichtnahme in meine ELGA" bei Ihrer ELGA-Ombudsstelle anfordern. 2/4



Beizulegende Dokumente:

Beizulegende Dokumente bei Anfrage für sich selbst:

■ Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises

Erforderliche Dokumente bei Anfrage in Vertretung:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Vertreterin/des Vertreters
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der/des Vertretenen (bei Kindern eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes)
- Zusätzlich der Nachweis der Vertretungsbefugnis:
 - Als Bevollmächtigte/r: Kopie der Vollmacht
 - Als Sachwalter/in: Kopie des Beschlusses über die Bestellung zur Sachwalterin/zum Sachwalter für Gesundheit/ELGA
 - Als Vorsorgebevollmächtigte/r: Kopie der Registrierungsbestätigung über die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht
 - Als Obsorgeberechtigte/r (nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres): Nachweis der Obsorgeberechtigung, z.B. Kopie der Heiratsurkunde der Eltern bei aufrechter Ehe oder Kopie eines Obsorgenachweises mit Rechtskraftbestätigung

Angaben zur Obsorgeberechtigung/Vertretungsbefugnis		
Sind Sie obsorgeberechtigt:	Ja	Nein
Besteht ein aufrechtes Vertretungsverhältnis:	Ja	Nein
Bitte achten Sie bei allen Ausweiskopien auf erkennbare Unterschriften		
Ich habe Kopien aller erforderlichen Dokumente beigefügt und bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben.		
Ort, Datum		Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular mit den Kopien der erforderlichen Dokumente an den für Sie zuständigen Standort der ELGA-Ombudsstelle.

! Bitte beachten Sie auch die nächste Seite !



VOLLMACHTS- UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Zur Wahrung Ihres Datenschutzes benötigen wir Ihre Erlaubnis zur Einholung, Verarbeitung und gegebenenfalls Weiterleitung Ihrer Daten. Dies geschieht ausschließlich in jenem Umfang, der zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

Zustimmung zur Datenverarbeitung durch die ELGA-Ombudsstelle

Ich bevollmächtige die ELGA-Ombudsstelle zur Verwendung meiner persönlichen Daten, insbesondere meiner ELGA-Gesundheitsdaten, im Rahmen der Bearbeitung meines Anliegens.

Zustimmung zum ELGA-Zugriff durch die ELGA-Ombudsstelle

Ich bevollmächtige die ELGA-Ombudsstelle meine Teilnehmer/innen/rechte (§ 16 GTelG 2012) ausschließlich im Rahmen meines Auftrages auszuüben. Die Zustimmung zum ELGA-Zugriff ist auf die Dauer von 28 Tagen ab dem ersten Zugriff der ELGA-Ombudsstelle auf ELGA beschränkt, danach verfällt sie (§ 18 Abs. 6 Z 1 GTelG 2012). Ich bin einverstanden, dass beim ELGA-Zugriff durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter der ELGA-Ombudsstelle Teile meiner ELGA abgerufen werden und somit die Protokolleinträge "ELGA-Abfrage durchgeführt" und/oder "e-Medikationsliste aufgerufen" in meiner ELGA erzeugt werden. Weitere Protokolleinträge können in meiner ELGA entstehen, soweit dies zur Bearbeitung meines Anliegens erforderlich ist.

Zustimmung zur Überprüfung eines möglichen Datenmissbrauchs

Soweit zur Bearbeitung meines Anliegens erforderlich, gebe ich die Zustimmung zur Einholung und Einsicht in meine ELGA-Gesundheitsdaten und entbinde die betroffenen Stellen (insb. Ärztinnen und Ärzte, Krankenanstalten) gegenüber der ELGA-Ombudsstelle von ihrer Verschwiegenheitspflicht.

Ich stimme einer Weiterleitung meines Anliegens sowie der Weitergabe oben genannter Daten an die betroffene Stelle, deren Rechtsvertreter und, falls erforderlich, deren Haftpflichtversicherung zu.

Falls für die weitere Überprüfung meiner Beschwerde erforderlich, stimme ich einer Befassung der Patientenanwaltschaft/Patientenvertretung (§ 11e KaKuG), der Datenschutzbehörde, sowie des ELGA-Sicherheitsverantwortlichen und Übermittlung meiner Daten an dieselben zu.

Ich behalte mir vor, diese Vollmachts- und Zustimmungserklärung jederzeit gegenüber der ELGA-Ombudsstelle zu widerrufen und nehme zur Kenntnis, dass dadurch die ELGA-Ombudsstelle meine Teilnehmer/innen/rechte nicht mehr für mich ausüben kann.

Ort, Datum Unterschrift

4/4